

# REGULATORISCHE HERAUSFORDERUNGEN FÜR VERSICHERUNGSBROKER

Für den Verband der Schweizerischen Versicherungsbroker und damit für die gesamte Branche stehen wichtige Herausforderungen im regulatorischen Bereich an.

VON MARTIN E. KESSLER



**MARTIN E. KESSLER**  
ist Vizepräsident Swiss Insurance Brokers Association (SIBA)

Die Versicherungsvermittlung ist seit dem Inkrafttreten der Totalrevision des VAG (Versicherungsaufsichtsgesetz) Totalrevision anfangs 2006 EU-kompatibel und mit Informations- und Registrierungs-pflichten reguliert. Die SIBA ist der Meinung, dass die Regulierung der Assekuranz im Allgemeinen und der ungebundenen Versicherungsvermittlung (Versicherungsbroker) im Speziellen funktioniert und die Branche keine wesentlichen Probleme gemacht hat.

Die Versicherungsvermittlung ist heute im VAG auf eineinhalb Seiten kurz und konzipiert geregelt. Die Versicherungsbroker sind vorwiegend im Geschäftskunden-segment tätig. Nach dem von der Finanzmarktaufsicht Finma erarbeiteten Konzept einer kundenschutz-basierten Aufsicht ist zusätzliche Regulierung nur vorzunehmen, wenn absolut notwendig.

## Assekuranz gehört nicht ins Fidle

Ein neues Finanzdienstleistungsgesetz (Fidle) soll den Konsum-

mentenschutz beim Vertrieb von Anlageprodukten stärken. Im Sinne einer sektorenübergreifenden Regelung war vorgesehen, auch Teile der Assekuranz miteinzubeziehen. Der Schweizerische Versicherungsverband SVV und die SIBA haben sich zusammen erfolgreich eingesetzt, dass in der parlamentarischen Beratung die Assekuranz vom Fidle ausgenommen wurde. Allfällig notwendige Anpassungen sollen in den Versicherungsgesetzen vorgenommen werden. Das Fidle wurde in der Sommersession vom Parlament verabschiedet und soll im Laufe 2019 in Kraft treten.

## VAG Revision 2017

Eine vom Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) eingesetzte Arbeitsgruppe mit Einbezug der SIBA hat in den vergangenen Monaten im Rahmen einer Teilrevision des VAG Vorschläge zuhanden des Bundesrates erarbeitet. Die Regulierung für qualifizierte Einzellebensversicherungen soll analog anderer Anlageprodukte Fidle-konform erfolgen. Beim Versicherungsvermittlerrecht ist die in der EU in Umsetzung befindliche Insurance Distribution Directive (IDD) im Auge zu behalten.

Die SIBA begrüsst an sich die Revision, warnt aber laut und deutlich vor Überregulierung. Sinnvoll ist eine präzisere Definition der gebundenen und der ungebundenen Versicherungsvermittler, welche Klarheit im Vermittlermarkt schafft. Die SIBA setzt

sich ein, dass die Missbrauchsaufsicht über die Versicherungsvermittlung weiterhin von der Finma wahrgenommen wird und Letztere auch mit den hierzu notwendigen Instrumenten und Ressourcen für die laufende Überwachung ausgestattet wird.

Das heute von der Finma geführte Vermittlerregister ist aus unserer Sicht einfach, transparent und effizient. Dieses soll für die ungebundenen Versicherungsvermittler weiterhin durch die Finma geführt werden, handelt es sich doch bei der Prüfung der Voraussetzungen (Ausbildung/Erfahrung,

Die SIBA begrüsst an sich die Revision, warnt aber laut und deutlich vor Überregulierung.

Sicherheiten, guter Ruf etc.), der Bewilligung, der laufenden Überwachung mit Stichproben und einem allfälligen Entzug der Bewilligung und dem Enforcement um klar hoheitliche Aufgaben.

Die SIBA unterstützt die neue Aus- und Weiterbildungspflicht mit von den Versicherern und Versicherungsvermittlern bestimmten branchenspezifischen Mindeststandards. In Zusammenarbeit mit Ausbildungsorganisationen (VBV, IIS, I.VW, ZHAW etc.) engagiert sie sich für ein gutes Aus- und Weiterbildungsangebot für Versiche-

rungsbroker. Hingegen ist die SIBA gegen einen gesetzlich verankerten, obligatorischen Registereintrag der Weiterbildungs-Credits. Kosten und Nutzen stimmen nicht überein. Diesbezügliche Vorschriften wurden in der parlamentarischen Debatte zum Fidle für die Finanzdienstleister alle eliminiert. Auch bei der Umsetzung der IDD in der EU wird das nicht so gefordert. Der Nachweis der laufenden Weiterbildung soll auf verschiedene Weise möglich sein und anlassbezogen erfolgen.

Die Privatassekuranz betreibt auf freiwilliger Basis eine Ombudsstelle. Die SIBA wie auch der SVV und der Ombudsman der Privatversicherung sind gegen die gesetzliche Verankerung einer Ombudsstelle für die Versicherer und ungebundenen Versicherungsvermittler. Praktikabel und viel effektiver ist der Vorschlag der Arbeitsgruppe, die heute schon obligatorische Haftpflichtversicherung des Versicherungsvermittlers mit einer 5-Jahres-Nachmeldefrist (sog. «run-off») zu ergänzen.

Die SIBA ist der Meinung, dass bezüglich Vermittlerrecht keine weiteren VAG-Anpassungen notwendig sind und wehrt sich gegen Überregulierung. Sie vertritt in der VAG Revision 17 auch die Interessen der ACA Association des Courtiers en Assurances und der VIP Vereinigung Schweizerischer Versicherungs-Inhouse-Broker.

Eine Vernehmlassung zur VAG Revision kann anfangs November erwartet werden.